

Aufnahmebedingungen vom Gymnasium an die Realschule

| | |
|---|---|
| <p><u>Mit</u> der Vorrückungserlaubnis in die <u>nächst höhere</u> Jahrgangsstufe oder dem Vorrücken auf Probe:</p> | <p>Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 bis 10 möglich</p> <p>Keine Aufnahmeprüfung</p> <p>Keine Probezeit (außer bei Vorrücken auf Probe: Probezeit bis Zwischenzeugnis)</p> <p>Nachholfrist in Fächern, die noch nicht besucht wurden (IT bis 15.12., andere Fächer bis zum Zwischenzeugnis)</p> |
| <p><u>Ohne</u> Vorrückungserlaubnis in die <u>nächst höhere</u> Jahrgangsstufe:</p> | <p>Übertritt in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erst möglich durch:</p> <p>Aufnahmeprüfung in Vorrückungsfächern mit Note 5 oder 6</p> <p>Probezeit bis zum Zwischenzeugnis</p> <p>Nachholfrist in Fächern, die noch nicht besucht wurden (IT bis 15.12., andere Fächer bis zum Zwischenzeugnis)</p> |
| <p>Anmeldung in die <u>gleiche</u> Jahrgangsstufe <u>ohne</u> Vorrückungserlaubnis in die nächsthöhere Jahrgangsstufe:</p> | <p><u>Keine</u> Aufnahmeprüfung</p> <p><u>Keine</u> Probezeit</p> <p>Nachholfrist in Fächern, die noch nicht besucht wurden (IT bis 15.12., andere Fächer bis zum Zwischenzeugnis)</p> |